

## Werk

**Titel:** Historische Litteratur; Historische Litteratur

**Verlag:** Palm

**Kollektion:** Rezensionszeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN555597288\_1782\_002

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288\\_1782\\_002](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288_1782_002)

**LOG Id:** LOG\_0081

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN555597288

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555597288>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555597288>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Diesem Bischof machen soll. Quirini und Schelhorn \*) hätten es ihm lehren können, vom Maittaire und andern nichts zu gedenken. Die Berichtigung Gronovs S. 700 ist daher ganz mißlungen, ob sich gleich der Verf. dazu berechtiget hält. Denn Gronov hatte sicher die erste zu Rom ohne Jahrzahl, aber doch gewiß 1469. oder 1470. gedruckte Ausgabe. Die Ausgabe des Livius 1495 war ehemals auch in der Schwarzischen Bibliothek zu Altorf, ein andres Exemplar befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek, u. s. w. ---

## 8.

D. Joh. Sal. Semlers historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittlern Zeit, bey Gelegenheit eines Auffazes, der in München das Accesit erhalten. Dessau und Leipzig, auf Kosten der Verlagskasse, zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten 1782. 1 Alph. 1 Bogen in gr. 8.

Hier erscheint einmahl einer unsrer alten, versuchten, historischen Triarier, schwer gepanzert vom Kopf bis zu den Füßen, heiter nach glücklichem Sieg über so manche histo-

\*) Quirini liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, als ein Anhang zu Pauli II. Veneti vita vindictisque, zu Rom 1740. gedruckt, und vermehrt von dem sel. Schelhorn herausgegeben, zu Lindau 1761.

historische Ungeheuer, und fertig, andern die Spitze zu bieten. Unser verehrungswürdiger Semler, dessen scharfen Blick nichts entgeht, der uns Deutschen schon vor zwanzig Jahren die besten Mittel gezeigt hat, wie wir die Geschichtschreiber des mittlern Zeitalters beurtheilen und von den Nachlässigkeiten der Herausgeber säubern sollen †), dieser alte Praktikus schenket uns in diesem Buche eine starke Anzahl historischer Entdeckungen. Anlaß dazu gab ein dunkles, unbedeutendes Epitaphium, das Mabillon in dem Bayrischen Nonnenkloster Reichenfeld vor hundert Jahren abschrieb, und dessen Erklärung die Akademie der Wissenschaften zu München im J. 1780 zu einer Preisaufgabe machte \*). Im vorigem Jahr trug, auf Entscheidung der Akademie, Hr. P. Schöliner zu Oberaltach den Preis davon und das Accedit erhielt Hr. D. Semler \*\*). Die Preisschrift des ersten ist noch nicht gedruckt, so wenig als die lateinische Abhandlung des letzten. Dieser hat indessen seine Arbeit noch vollkommener gemacht, und legt sie, nebst andern dadurch veranlaßten Aufsätzen in deutscher Sprache dem Publikum vor.

Wir wollen in der ersten Neuheit nur kurz die Hauptsachen anzeigen, die in diesem Band enthalten sind, in der gewissen Hoffnung, daß jeder, der Geschichte.

†) In seinem Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittlern Zeit zu erleichtern. Halle 1761. 8.

\*) Vergl. Meusels Neueste hist. Litteratur Th. 5. S. 365 u. f.

\*\*\*) Vergl. Meusels hist Litt. vom J. 1781. St. 1. S. 66.

Geschichtkundiger ist und der es werden will, die Ausschaffung desselben nicht unterlassen und die darinn liegenden Schätze genauer besichtigen werde. Vor allen Dingen setzen wir jene Grabschrift her, die so viel Nützlichers gewürket, um so mehr, da Hr. D. Semler --- vermuthlich zu vertraut mit ihr --- vergessen hat, sie mit abdrucken zu lassen.

Hic iacet in Tumba Gerbirgis filia Regis  
Graeci Stertoris, Eberhardique fuit  
Neptis, huius loci prima fertur Praelata fuisse.

Hr. S. zweifelt sehr an der historischen wahren Ehre dieser Verse, und daß sie nicht gleichzeitig sind, siehet man aus dem Worte: fertur. Man kann wohl glauben, sagt Hr. S., daß lange Zeit, nach dem Tode des Gerbirgis auf den Stein gesetzt worden, was eine Zeit lang die Sage und Tradition des Klosters war; nachdem die ganze Familie des Stifters ausgestorben war. Daber ist auch der ganze Inhalt so räthselhaft, immer so weit verständlich, daß das Kloster Ehre davon hatte; aber in Absicht der wirklichen Historie sehr dunkel, sehr unbekanntlich. Auffallend ist es aber, daß Mabillon, der so viele tausend Abbreviaturen der Mönche und ihrer Arbeitsleute schon so lange gekannt hat, gleichwohl Stertoris las, da es doch ohne allen Zweifel Structoris heißen muß. Hr. D. Semler liest die ganze Aufschrift so:

Hic iacet in tumba Gerbirgis; filia regis  
Graeci; structoris Eberhardi quae fuit reptis.  
Husque loci prima (prime) fertur Praelata fuisse.

Hus, meynt er, wäre entweder statt huius gesetzt worden, oder huius müsse als Eine Sylbe gelesen werden, und wegen des Reims mit kuisse, vielleicht prime, wovon wir apprime noch haben. Ueberhaupt kam den Mönchen nicht allemahl viel auf das Sylbenmaas an.

Dies ist das hauptsächlichste der Worterklärung: was die Sachen betrifft; so fragt sich: 1) Wer ist der rex graecus? 2) wer ist dieser Eberhard, der Erbauer. Hr. D. Sessler erzählt genau alle Schritte, die er bey der kritischen Untersuchung gethan, zeigt, wie er von einem Gegenstand auf den andern gekommen, und giebt so ein Muster historischer Kritik, wie Lesing in einigen Abschnitten seiner Beyträge. Und schon in sofern ist das Buch empfehlungswürdig. Uns würde es viel zu weit führen, wenn wir dem kritischen Gange unsers Forschers Schritt vor Schritt folgen wollten; also nur die Hauptschritte!

Um zu entdecken, wer der rex graecus sey, verfiel Hr. S. auf einen bekannten Griechischen Herzog von Apulien, mit Namen Melus, der zuerst Normänner nach Unteritalien lockte. Der historische Dichter, Wilhelm aus Apulien, erzählt, Melus sey nach Deutschland geteist, um den Beystand Kaiser Heinrichs des 2ten gegen die Griechen zu ersuchen, sey aber in Bamberg 1029 gestorben; Heinrich habe ihn mit königlicher Pracht begraben lassen, sey selbst mit zu Grabe gegangen, und habe auf sein Grabmahl carmen regale, eine Aufschrift setzen lassen, worinn Melus den Titel rex bekommen habe. Die Sessler'sche Hypothese also ist diese: Melus hat in einer Aufschrift zu Bamberg, nach seinem Tode, den Namen rex graecus bekommen; Melus aber war von Abkunft ein Grieche, obgleich in Italien geboren;

ren; also kann rex graecus in der Grabchrift zu Weisfeld diesen Melus bezeichnen (S. 30 u. f.). Möchte doch irgend ein Liebhaber der Geschichte in Bamberg nachforschen, ob diese Aufschrift auf des Melus Grabmahl, deren Wilhelm gedenkt, noch vorhanden ist!

Daß Melus und Ismael einerley sey, wird in einem besondern Paragraphen (S. 31 u. f.) gezeigt, und diese Bemerkung kann vielleicht auch andermwärts Nutzen schaffen. Dergleichen Dinge müssen einem bekannt seyn, wenn man Chronikschreiber und Urkunden des Mittelalters verstehen, prüfen und mit einander vergleichen will, besonders bey genealogischen Untersuchungen. Wie oft erinnern wir uns, daß aus Unkunde solcher Notizen aus Einer Person zwey gemacht worden und die größten Verwirrungen daraus entstanden sind! Z. B. Adelsheid, Adela, Ally beduten einerley: aber mehrmahl haben Gelehrte geglaubt, es wären verschiedene Namen. So ist auch mit Heinrich, Heinz, Enz und Entius gegangen u. s. w.

Melus hatte einen Sohn, Argyrus, der im J. 1054 von Kaiser Heinrich dem 3ten ein Verbot auswürgte, daß niemand weiter in das Grabmahl seines Vaters gelegt werden sollte. Das darüber ausgefertigte Diplom ist noch vorhanden. Hr. S. erklärt es (S. 32) und nimmt hernach Anlaß davon, Untersuchungen über den Argyrus anzustellen, und dadurch eine Lücke in der Geschichte des italienischen und teutschen Reichs auszufüllen.

Bey der Untersuchung über den Melus oder Ismael fiel dem Hrn. D. Scmler der Ismael wieder ein,

den er sich ehemals aus dem Leben Heinrichs des Heiligen angemerkt hatte, und der auf dem berühmten Mantel dieses Kaisers vorkommt. Dadurch erlangen die vielen Aufschriften auf diesem Mantel ein Licht, das ihnen die Herausgeber der *Actorum Sanctorum* (T. 3 Jülii, uno *Vita Henrici sancti* vorkommt) nicht ertheilten; es sey nun, daß es ihnen am Vermögen oder am Willen dazu gefehlt habe. Die Aufschriften sind hier (bey S. 38) auf einem besondern Blatt abgedruckt. Unser Verfasser hat fast alles, was auf diesem sogenannten Manto historiato steht, und bisher dunkel war, richtig gelesen und erklärt. Unter andern kommen die bisher zum Theil auch undeutlich gewesenene Worte darauf vor: *Munus R. Argyni, qui & Meli.* Hr. S. vermuthet, daß Ismael oder Melus dieses Denkmahl angegeben, zu einem kaiserlichen Geschenk bestimmt, und sich dadurch als einen getreuen Vasallen des römischen und teutschen Reichs erklärt habe (S. 43).

Nun folgen (von S. 46 an) einige neue Beobachtungen über das vorhin gedachte Leben des heil. Heinrichs. Sie sind entstanden aus Vergleichung desselben mit Arenpeßs *Chronico Bojoariae*. Mehrere Fehler und Lücken in jener Lebensbeschreibung können ganz herrlich daraus verbessert und ergänzt werden.

Eben dieser Arenpeß hat das *Chronicon Eberspergense* mit abgeschrieben. So bald dies entdeckt war; so konnte das doppelte *Chronicon Eberspergense*, das im 2ten Theil von *Oesfelii scriptoribus rerum Boicarum* äußerst fehlerhaft edirt ist, daraus verbessert werden. Oesfele ist überhaupt sehr nachlässig und unkritisch mit seiner Sammlung umgegangen. Eben die beyden *Chroni-*  
ken,

ten, von denen die Rede ist, hätte er gerade in umgekehrter Ordnung drucken lassen sollen, wenn ja das eine antiquius, und das andre posterius heißen mußte (S. 49). Das Chronicon posterius ist der erste Entwurf, der erst nachher gleichsam verschönert und ausgebeffert worden ist, und man muß also wirklich diesen Unterschied vor Augen behalten, wenn von erheblichen Sachen die Rede ist. Hr. S. zeigt dies ganz deutlich, und bessert mit vieler kritischen Mühe des Oeselschen Drucks des Chron. Ebersp. aus (S. 81 u. f.) Er beweiset dabey, daß einige Theile desselben sehr alt sind, ob es gleich nachher durch allerley sehr geringhaltige Zusätze seine alte Gestalt verlohren hat. Die jüngere Chronik (Chron antiquius Oeseli) hat einen sehr ansehnlichen Zusatz von dem Nonnenkloster Geissenfeld und von seiner sehr genauen Verbindung mit dem Abt zu Ebersperg; wie auch von der Willeburg, Schwester der Eberspergischen Grafen Eberhard und Adalbero, aber nichts von ihrer Tochter Gerberg, die in der oben erwähnten Grafschaft, als erste Aebtissin des Klosters Geissenfeld, vorkommt. In den Urkunden von Geissenfeld in der Eberspergischen Chronik und in allen einheimischen Nachrichten ist auch nichts von dem Vater der Gerberg noch vom Melus anzutreffen. Hr. D. Semler magt darüber sehr wahrscheinliche Vermuthungen S. 74 und 81. Es folgen darauf Bemerkungen über einige Zeugen in den Geissenfeldischen Urkunden. Alsdann (v. S. 78 an) noch ein Nachtrag über rex graecus, und Vorstellung der Schwierigkeiten in Absicht der wahren Historie.

Im zweyten Abschnitt sucht deswegen unser Verfasser alle nur erdenkliche historische Hülfsmittel auf, und benützet sie zur Bestärkung seiner Hypothese. Erst

Aus; ja aus Hunds Nachrichten von Geissenfeld; dann aus Adlzreiter, der den Hund gebraucht, aber doch einige andre Umstände anführt. (Eine Bemerkung sey uns hier erlaubt! Wenn Hr. S. (S. 89 und hernach anderwärts z. B. S. 108 und 221) mit dem Chron. Ebersp. dem Aventin und andern behauptet, Graf Adalbero von Ebersperg, Ulrichs Sohn, sey im J. 1045 gestorben, und Adlzreiters Erzählung, der ihn gegen 1055 sterben läßt, sey falsch; so können wir ihm diplomatisch beweisen, daß Adalbero noch im J. 1048 gelebt hat. In Reichelbecks Chronico Benedicto-Burano (1753 fol.) S. 39 u. f. ist eine Urkunde Kaiser Heinrichs des 2ten vom J. 1048 abgedruckt, woraus erhellet, daß Adalbero, der damals dem Kloster Otto, Bayern eine Schenkung that, gegen Ende des J. 1048 noch gelebt hat; wie auch Reichelbeck selbst S. 41 bemerkt). Gelegentlich wird eine Verirrung gezeigt in der Vorrede zum 11ten B. der Monumentorum Boicorum, die Stiftung des Klosters Kuebach betreffend. Daß Arenpeck schon den Monachus Weingartensis abgeschrieben habe, ohne ihn zu nennen, wird S. 95 u. f. bewiesen. Beide können in den Abdrücken aus einander verbessert werden. Gelegentlich auch noch in einem, zu S. 210 gehörigen Anhang, eine Zurechtweisung des Priors Veit zu Ebersperg in seiner Chronica Bavarorum (in Oesellii Sammlung II. 707 u. f.). Widerlegung der irrigen Meinung des Grafen du Buat (in seinen Origg. Boicis), Brunners und Arenpecks, als wenn ein Graf Adalbero von Ebersperg die drey Klöster Ebersperg, Geissenfeld und Kuebach gestiftet habe. Weiter hin (S. 105 u. f.) wird des Grafen du Buat Vorstellung von den Kindern der Gräfin Williburg geprüft, und überhaupt von ihm geurtheilt, es habe noch niemand vor ihm mit so viel

viel Fleiß, Nachdenken und Scharfsinn die alten, oft kurzen, undeutlichen Diplomen in eine so scheinbare Verknüpfung gesetzt, als dieser Verfasser *Originum Boicarum*. Nicht selten, glaubt Hr. S., sey es ihm sehr geglückt, und er gebe in der That manche neue Aufklärungen, die gut und brauchbar sind: aber er sey auch nach und nach seiner glücklichen oder ihm gefallenden neuen Einfälle so gewohnt worden, daß er, ohne alle historische Unterstützung, seine Hypothesen aufgebauet, und zumahl Heyrathen gestiftet und Genealogien angenommen habe, wo es gar keine Nachrichten gebe, die also auch durch Hypothesen nicht sogleich entstehen oder erschafft werden können. Hr. S. zeigt besonders von S. 106 an, was für neue, unerhörte Dinge der Graf wider die Eberspergische Chronik, Hund u. a. mit der Williburg vornimmt, von denen niemand etwas weiß. Diese Prüfung leitet wieder auf andre Bemerkungen, z. B. über den Stifter des Klosters Kuebach, ferner, daß Albrat nicht ein weiblicher, sondern ein Mannsname ist; noch über einen Adalbero in dem ersten Theile des 11ten Jahrhunderts; und daß die Urkunde Heinrichs des 2ten über die Stiftung des Klosters Kuebach geradehin unächt sey. Ferner, von noch einem Adalbero, Herzog von Kärnten (dabey etwas aus Frölichs *Archontologia Carinthiae*, die der Graf Büat nicht gekannt zu haben scheint), und dann noch von einem Adalbero, der so wenig, als der vorige, zu Ebersperg gehört. Hierauf (S. 161 u. f.) mustert unser Verf. die ganz gewiß zu Ebersperg gehörigen Personen; wobey eine Beurtheilung der Sachen in den Eberspergischen Chroniken eingeschaltet, und eine Urkunde von Graf Adalbero in Ebersperg vom J. 1034 geprüft wird, die in den *Traditionibus Frisingensibus* und *Eberspergensibus* zu finden ist. Dabey werden die

Hypothesen des Grafen du Buat immer weiter fort kritisiert.

S. 190 u. f. kommt Hr. S. wieder auf die Geschichte des Melus, und äussert unter andern eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, wie dieser italienische Grieche die Eberspergische Gräfin Williburg zur Gemahlin habe erlangen können, und vielleicht mit ihr die Serbirg gezeugt habe. Zum Schluß noch scharfsinnige Beantwortungen der beyden Fragen: Warum Melus Nepos Henrici heist? und ob Udalrich, Markgraf von Krain, und Udalrich, Gemahl der Sophie aus Ungern, einerley sey? Von S. 213 bis 222 ist noch alles, was Hr. D. Semler in seiner bisherigen meisterhaften Ausführung beweisen oder höchst wahrscheinlich gemacht, Chronologisch geordnet.

Die zweite Abhandlung dieses Bandes enthält kurze Anmerkungen über die Nachlässigkeit mancher Herausgeber von Sammlungen alter Klosterurkunden. (S. 223 --- 346). Daß die Leutfeldischen, Rettnerischen und Ludewigischen Urkundensammlungen mit der äussersten Nachlässigkeit veranstaltet sind und von Fehlern wimmeln, ist wohl allen historischen Kritikern bekannt: aber schwerlich möchten viele, geschweige denn alle, bemerkt haben, daß auch Hundts Metropolis Salisburgensis, die Monumenta Boica und der Codex Laureshamensis, wo nicht eben so nachlässig, doch nicht mit gehöriger kritischer Aufmerksamkeit edirt sind. Dies beweist nun eben in diesem Aufsatz Hr. D. Semler unwidersprechlich, und bessert dabey eine grosse Menge fehlerhafter Stellen in gedachten Sammlungen aus. I. Bey Hundii Metropoli (S. 227 --- 230) wird vornämlich be-

Bemerkt, daß verschiedene Stücke zweymahl darinn abgedruckt sind, einmahl waren im Werke selbst, und dan in den sogenannten Additionibus. -- II. Schreckliche Nachlässigkeiten, die der seel. Kanzler v. Ludewig bey der Bekanntmachung des Diplomatarii Halberstadiensis Episcopatus im 7ten B. seiner Reliquiarum begangen. III. Ueber Traditiones Laureshamenses. Ein Aufsatz, der im 46, 47 und 48sten Stück der Hallischen Intelligenz-Blätter vom J. 1771 abgedruckt ward, hier aber etwas vermehrter wieder erscheint. Im Grunde ist es nichts anders, als eine ausführliche kritische Recension jenes trefflichen, von der Mannheimer Akademie der Wissenschaften 1768 zum Druck beförderten, aus 3 Quartanten bestehenden Werks. Unter andern wird angezeigt, daß mehrere Stücke desselben zweymahl vorkommen, und gelehrt, wie man aus der Vergleichung dieser doppelten Abschriften die wahre Lesart in beyden wechselseitig wieder finden, und also der Druck richtiger gemacht werden könne, als er jetzt ist. Weiter wird gezeigt, daß wirkliche Schreibfehler des alten oder neuen Kopisten, wo er sich mit den Augen verirrt hat, nicht selten sind. Unpartheisch und weit umständlicher lehret hierauf unser Verf. auch die grosse und mannigfaltige Brauchbarkeit dieser Sammlung kennen. Vornämlich verweilet er bey den Merkwürdigkeiten, die zu der Geschichte der öffentlichen christlichen Religion, zu kirchlichen Gebräuchen, Stiftungen, und ihrer Abfassung gehören. Es ist, sagt er 245, gewiß nicht unerheblich, oder ganz ohne Nutzen, wenn wir der feyerlichen Andacht dieser so alten Christen jetzt von Zeit zu Zeit näher zusehen. So leicht wir diese übel angebrachte oder unordentliche Andacht beurtheilen und verachten können; so gewiß ist in vielen solchen Entschliessungen eine Art von Großmuth, von Sorge für  
das

das gemeine Beste, und wenigstens grosse Beyspiele von einer Gemüthsfassung enthalten, welche die damalige beschwerliche und lästige Religion so aufrichtig, so gutmeinend ausübte, daß wir unsern Religionseifer, unsre Beschäftigungen mit klaren Beweisen und Denkmahlen, die doch nun ohne solche Beschwerlichkeit wären, wohl eben nicht sonderlich damit vergleichen könnten. --- Daß aber auch viele sich einbildeten, ein sogenanntes verdienstliches Werk, ein Opfer und Versöhnung für die von ihnen oder ihren Verwandten begangenen groben Sünden durch solche Stiftungen zu bewerkstelligen, und einst den ganzen Himmel mit einer ewigen Seligkeit so leicht zu erkaufen; darin finde ich nicht sowohl eine Zabelhaftigkeit der Gemüthsfassung und der eigenen Denklingsart dieser gutwilligen Personen, als einen klaren Beweis von der elenden Unterweisung, die solche Christen von ihren ganz erbärmlichen Lehrern genossen haben; einen Beweis von dem grossen und gewissen Einflusse der schlechten christlichen Lehre und Lehrart auf die ganze Bildung des Menschen &c. &c. ,, Nach dieser Vorerinnerung theilet Hr. S. aus dem Codice Lauresh. einige Formeln und Beyspiele von jener unglücklichen Andachts- und Religionsübung mit. So auch Merkwürdigkeiten der damaligen Haushaltung; ferner Bemerkungen über die ältere teutsche Sprache in Ansehung der Namen und Zunamen, und über verschiedene grössere oder kleinere Abweichungen der Formeln, um die unächten Stücke desto gewisser zu erkennen &c. IV. Sammlung über alte Nomina propria, meistens aus dem Codice Lauresh. nach alphabetischer Ordnung der Endsyhlen. Möchte doch dieser und andre Versuche, wie sie der grosse Semmler bescheiden nennt, auch andre Forscher zur Nachfolge oder Fortsetzung reizen! Er selbst giebt hier und da Winke,  
wie

wie seine Gedanken und Vorschläge weiter ausgeführt werden könnten. V. Probe von Vergleichung einiger Diplomatum, die im Hundius und in Monumentis Boicis angetroffen werden. Mit einer dichten Wolke von Beispielen, wo auch mit unter manche andre nützliche Bemerkungen angebracht sind, wird hier bewiesen, daß die aus 13 Quartanten bestehenden Monumenta Boica sehr mangelhaft und unzuverlässig sind, daß nicht einmal der schon da gewesene Abdruck mancher Stücke in Hund's Metropoli, wieder verglichen worden ist. Es sind auch in dieser Urkundensammlung viele Stücke doppelt abgedruckt, die Register, auf welche doch bey diplomatischen Sammlungen so viel ankommt, gar nicht vollständig, und auf die Absonderung offenbar unächter Stücke von ächten ist nicht gehörig Rücksicht genommen worden. — Mancher Diplomatiker wird hier in Ersäunen gerathen !!!

Der dritte Aufsatz liefert patriotische Vorschläge zu einer neuen Sammlung, Ausgabe oder auch besondern teutschen Uebersetzung der vornehmsten Quellen der alten und mittlern teutschen Geschichte S. 347 — 368. Hr. D. Semler wünschet, daß durch thätige Vereinigung mehrerer Gelehrten dieses grosse, weitläufige Unternehmen (vergleichen ehehin Hr. Hofr. Gatterer mit Gliedern seines historischen Instituts auszuführen gedachte) bewerkstelliget werden möchte. Zu dieser historischen gemeinschaftlichen Arbeit schicken sich gelehrte Gehälften aller Religionspartheyen gleich gut; in katholischen Staaten ist sogar mancher äusserliche, zufällige Vorzug, den die allermeisten Protestanten, wenigstens ohne ihre jetzige Schuld, entbehren. Hr. D. S. verspricht sich insonderheit grosse, gemeinnützige Folgen für  
 Teutsch:

Deutschland von teutschen Uebersetzungen so mancher historischen Quellen des Mittelalters; Folgen die zur bedächtigen Verbesserung und willigen Aufnahme der Grundsätze des eigenen und gesellschaftlichen Lebens um so mehr vieles beytragen würden, als sie zugleich die ehemahlige Macht des Aberglaubens und der Vorurtheile, oder gar der gleichsam patriotischen Unwissenheit bey sehr vielen Zeitgenossen um so viel gewisser schwächen und aufheben würden, als dieses alles aus freyer Uebung und Anwendung des eigenen Nachdenkens über die vorige Menschenwelt entstehen würde; folglich einzelne jetzige Lehrer oder ihre noch so gute Schriften, und manche Nebendinge, die nicht so leicht Eingang finden, niemanden eine Veranlassung zu voreiligem Unwillen und Abgeneigtheit geben können. — Sollten aber richtige und gute Uebersetzungen jener Denkmahle geliefert werden; so muß man erst bessere Editionen der Originalien besorgen; und dazu thut unser erfahrene Kenner einige herrliche Vorschläge. Wenn er von Verbesserungen alter Chroniken durch Vergleichung mit neueren, die aus ihnen abgeschrieben worden, spricht; so dürfte wohl auch vornämlich eine genaue Vergleichung der von jedem Chronisten und Annalisten vorhandenen Manuscripte, mit in Anschlag kommen, indem dadurch mancher eine ganz neue Gestalt, als in den bisherigen Abdrücken, erhalten würde, z. B. Marianus, Scotus, den wir im Drucke gar nicht so haben, wie er in verschiedenen Handschriften erscheint. — Auch eine ganz neue Sammlung aller, zur öffentlichen Historie teutscher Staaten, nach den Jahrhunderten, schlägt Hr. S. vor. Zuletzt kommt er noch einmahl auf den vielfachen Nutzen, den gute Uebersetzungen historischer Quellen des Mittelalters stiften würden.